

Niederschrift

über die Sitzung des Verbandsgemeinderates Hermeskeil am 26.04.2017, im
Großen Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:10 Uhr

Teilnehmer:

Vorsitzender

Hülpes, Michael

Bürgermeister

Mitglieder

Asselborn, Thorsten
Auler, Marlene
Auler, Willi
Barthen, Josef
Becker, Beatrix
Bernardy, Hermann
Eiden, Frank
Eiden, Roland
Grenz, Berthold
König, Christoph
König, Volker
Ludwig, Andreas
Mende, Bernd
Palm, Theo
Philipp, Hans-Peter
Port, Paul
Queck, Mathias Dr.
Roßmann, Uwe
Seimetz, Willi
Spies, Rainer
Treitz, René
Trösch, Hans-Joachim
Weber, Marco
Zais, Ortwin Dr.

auf Einladung

Adams-Philippi, Petra
Hendler, Reinhard Prof. Dr. jur.
Kolz & Partner Architekten mbB
Kretz, Peter
Raabe, Nastja

Kanzlei Jeromin und Kerkmann
Zu TOP 1 und 2

von der Verwaltung

Gorges, Stefan
Haubricht, Harald
Jansen, Timo

Es fehlen:

Dersidan, Tiberius Dr.
Gemmel, Paul
Heck, Hartmut
Muno, Ottmar

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einleitend weist der Vorsitzende darauf hin, dass die Unterlagen zu TOP 4 einigen Ratsmitgliedern leider sehr kurzfristig zugestellt worden sind.

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

- TOP 1 2. BA Generalsanierung Grundschule Hermeskeil
Auftragsvergaben:
- Abbrucharbeiten
- Trockenbauarbeiten
- Dachdeckerarbeiten
- Betonsanierung
- Gerüstbauarbeiten
- TOP 2 Barrierefreier Umbau sowie energetische und brandschutztechnische Sanierung des Rathauses und der Tiefgarage
Auftragsvergaben:
- Betonsanierung Tiefgarage
- Erd-, Maurer-, Beton- und Abbrucharbeiten
- Aufzuganlage
- Heizung/Lüftung/Sanitär
- Elektro-/Brandmeldeanlage
- TOP 3 Neubesetzung eines Ausschusssitzes im Wirtschaftsförderungsausschuss der Verbandsgemeinde
- TOP 4 Sachliche Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes, Bereich "Windenergie";
a) Ergebnis des Zielabweichungsverfahrens
b) Weiteres Vorgehen
- TOP 5 Verschiedenes

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat Hermeskeil vergibt folgenden Auftrag an die mindestfordernde Firma:

Spritzbetonsanierung: Fa. Torkret, Klausen mit 111.110,30 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat Hermeskeil vergibt folgenden Auftrag an die mindestfordernde Firma:

Gerüstbauarbeiten: Fa. Hennen, Trier mit 11.595,06 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 2 Barrierefreier Umbau sowie energetische und brandschutztechnische Sanierung des Rathauses und der Tiefgarage

Auftragsvergaben:

- Betonsanierung Tiefgarage**
 - Erd-, Maurer-, Beton- und Abbrucharbeiten**
 - Aufzuganlage**
 - Heizung/Lüftung/Sanitär**
 - Elektro-/Brandmeldeanlage**
- Vorlage: 30/531/2017**

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die Vorlage zu diesem TOP.

Auf Nachfrage teilt der Leiter des Fachbereiches Bauen und Umwelt, **Herr Haubricht**, mit, dass das Wertungsverfahren für die Vergabe der Betonsanierung der Tiefgarage noch nicht abgeschlossen sei. **Ratsmitglied Eiden** weist darauf hin, dass die in der Vorlage genannte Gesamtsumme der ausgeschriebenen Gewerke von 555.575,87 € eine Angebotssumme für die Betonsanierung in Höhe von 236.625,55 € enthalte, angeboten von der Firma auf Rang 2 der Mindestfordernden. Dies wird von Herrn Haubricht bestätigt.

Der Vorsitzende erläutert, eingehend auf die Frage von **Ratsmitglied Bernardy**, dass die derzeit mindestfordernde Firma zunächst die für die Sanierungsarbeiten notwendige fachliche Qualifikation nicht nachgewiesen, dies aber nachgeholt habe. Vor Vergabe der ausgeschriebenen Arbeiten müsse zunächst das Wertungsverfahren abgeschlossen werden.

Ratsmitglied Port schlägt einen sog. „Bevorratungsbeschluss“ vor, wonach die Auftragsvergabe nach Durchführung der erforderlichen Prüfungen durch den Bürgermeister erfolgen solle.

Dies findet auch die Unterstützung von Herrn Architekt **Simon Kolz**, der im Besonderen auf die Zuschlagsfrist hinweist, also den Zeitraum, der dem Verbandsgemeinderat für seine Vergabeentscheidung zur Verfügung stehe und während dem der Bieter an sein Angebot gebunden sei.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat Hermeskeil ermächtigt den Bürgermeister, nach Abschluss des Wertungsverfahrens den Auftrag für die Betonsanierung der Tiefgarage entsprechend den Vergaberegulungen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat Hermeskeil vergibt folgenden Auftrag an die mindestfordernde Firma:

EMB- und Abbrucharbeiten: Fa. Martini, Morbach mit 105.388,30 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat Hermeskeil vergibt folgenden Auftrag an die mindestfordernde Firma:

Aufzuganlage: Fa. Haushahn, Mainz mit 78.992,00 €

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat Hermeskeil vergibt folgenden Auftrag an die mindestfordernde Firma:

Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärarbeiten: Fa. Keil, Kell am See mit 54.625,91 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat Hermeskeil vergibt folgenden Auftrag an die mindestfordernde Firma:

Elektroinstallationsarbeiten: Fa. Jung, Hermeskeil mit 79.943,91 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3 Neubesetzung eines Ausschusssitzes im Wirtschaftsförderungsausschuss der Verbandsgemeinde **Vorlage: 30/520/2017**

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die Vorlage zu diesem TOP.

Von der BfB-Fraktion wird

Herr Jens Kaub, geb. am 07.05.1987, wohnhaft Gartenfeldstraße 45, 54411 Hermeskeil

als Mitglied des Wirtschaftsförderungsausschuss der Verbandsgemeinde Hermeskeil vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat Hermeskeil beschließt offen über die Wahl abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat Hermeskeil wählt Herrn Jens Kaub aus Hermeskeil zum Mitglied des Wirtschaftsförderungsausschuss der Verbandsgemeinde Hermeskeil.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**TOP 4 Sachliche Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes, Bereich
"Windenergie":
a) Ergebnis des Zielabweichungsverfahrens
b) Weiteres Vorgehen
Vorlage: 30/528/2017**

Der Vorsitzende verweist auf die Tischvorlage zu diesem TOP und erinnert einleitend daran, dass der Antrag auf Zielabweichung bereits im September 2016 gestellt worden sei. Mit Datum vom 18.04.2017 sei durch die SGD Nord das Ergebnis des Zielabweichungsverfahrens mitgeteilt worden:

1. Für die geplanten Sonderbauflächen „Windenergie“ in den Ortsgemeinden Bescheid (SO-Bes 1), Grimburg (SO-Gr1 und SO-Gr2), Gusenburg (SO-Gu1), Rascheid (SO-Ra1) und Reinsfeld (SO-Rei1 und SO-Rei2) werde die Zielabweichung zugelassen.
2. Für die geplanten Sonderbauflächen „Windenergie“ in der Ortsgemeinde Beuren/Hw. (SO-Beu1) werde die Zielabweichung nicht zugelassen, da diese sich innerhalb der Kernzone des Naturparks Saar-Hunsrück befinde.
3. Die im noch geltenden Raumordnungsplan vorgesehenen Vorrangflächen Windenergie in Nähe der Ortsgemeinden Bescheid und Naurath/Wald sowie zwischen Hinzert-Pöler und Reinsfeld seien auch im Flächennutzungsplanentwurf als solche auszuweisen.

Die Folgen dieser Entscheidung erläutert der Vorsitzende anhand der durch die SGD Nord erstellten Ergebniskarte zum Zielabweichungsbescheid.

Die Verbandsgemeinde Hermeskeil könne nun das Verfahren für die Teilfortschreibung „Windenergie“ des Flächennutzungsplanes fortführen. Zu klären sei aber vorher, wie auf die Entscheidung zur Nichtzulassung der geplanten Sonderbauflächen im Bereich der Ortsgemeinde Beuren/Hw. (SO-Beu1) reagiert werden solle. Statt der einfachsten Entscheidung, die betroffenen Flächen nicht mehr zu berücksichtigen, spricht sich der Vorsitzende dafür aus, diese im Flächennutzungsplanentwurf als „weiße Flächen“ zu belassen. Hierdurch stünde der Ortsgemeinde Beuren/Hw. für den Fall, dass die Grenzen der Kernzone des Naturparks Saar-Hunsrück verändert würden, zumindest noch eine Option auf die Erlangung von Baurecht. Die Ortsgemeinde Beuren/Hw. bemühe sich seit rund 15 Jahren darum, auf ihrer Gemarkung Windenergieanlagen installieren zu dürfen. Die SGD Nord habe seinerzeit eine Ausnahme von den raumordnungsrechtlichen Vorgaben mit der Begründung

zugelassen, dass der Zweck des Naturparkes, die Erholung in der Stille, entlang der Autobahn nicht erfüllt werden könne.

Dies aufgreifend spricht sich **Ratsmitglied Roßmann** für die Korrektur der Grenzen der Kernzone des Naturparkes Saar-Hunsrück aus.

In einem Gespräch mit der Kreisverwaltung habe sich gezeigt, dass die Kreisverwaltung Trier-Saarburg mit der Ausweisung weißer Flächen im Bereich der Ortsgemeinde Beuren/Hw. trotz Bedenken einverstanden sei und den Vorschlag der Verbandsgemeinde Hermeskeil akzeptiere. Dies fuße auch auf der Empfehlung von Staatssekretär Kern, Mdl, einen Antrag auf Korrektur der Kernzonengrenze zu stellen. Die zügige Genehmigung des Flächennutzungsplanentwurfes sei dem Vorsitzenden in Aussicht gestellt worden.

Die Besonderheit der weißen Flächen auf der Gemarkung Beuren/Hw. liege, so **Prof. Dr. Hendler**, in der angestrebten Korrektur der Grenzen der Kernzone des Naturpark Saar-Hunsrück. Der entsprechende Antrag müsse beim Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten gestellt und die Entscheidung darüber abgewartet werden. Auf Nachfrage von **Ratsmitglied Port** nach dem korrekten Antragsteller klärt Prof. Dr. Hendler auf, dass dies formell nicht festgelegt sei.

Der Vorsitzende teilt des Weiteren mit, dass dem Investor, den Stadtwerken Trier, in einem Gespräch die Unterstützung durch die Verbandsgemeinde Hermeskeil zugesagt worden sei. Dies allerdings unter der Voraussetzung, dass die Stadtwerke Trier die im Zusammenhang mit dem weiteren Vorgehen entstehenden Kosten übernehmen. Dies sei durch den Investor zugesagt worden. Die weitere Bedingung, dass sich keine weiteren Verzögerungen im Genehmigungsverfahren ergeben dürfen, sei durch die Aussage der Kreisverwaltung ebenfalls erfüllt.

Die Erfolgsaussichten des Grenzkorrekturverfahrens sieht der Vorsitzende als nicht sehr groß an, da nach seinem Kenntnisstand im Kreis Trier-Saarburg noch drei weitere Ortsgemeinden Interesse an einer Verschiebung der Kernzonengrenze hätten. Aus Sicht des Vorsitzenden sollte der Antrag jedenfalls durch die Ortsgemeinde Beuren/Hw. gestellt werden.

Ratsmitglied Dr. Queck stellt klar, dass die Ausweisung von weißen Flächen auch die geplanten Standorte der Stadt Hermeskeil betreffen. Die ursprüngliche Aussage des Landrates, die Ausweisung weißer Flächen nur bei offenen Fragen des Artenschutzes zuzulassen, sei nun offensichtlich aufgeweicht worden. Er habe allerdings Bedenken, ob die erteilte, mündliche Zusage des Landrates zu den weißen Flächen zukünftig auch greife. Er bedaure, dass Prof. Dr. Hendler bei dem Gespräch mit dem Landrat nicht anwesend gewesen sei.

Prof. Dr. Hendler klärt auf, dass die schriftlich erteilte Zusage durch den Landkreis Trier-Saarburg den Artenschutz betreffend grundsätzlich für alle Windkraftflächen gelte. Es solle sich aber darum gekümmert werden, die jüngst gemachte Aussage der Kreisverwaltung zur Ausweisung weißer Flächen schriftlich bestätigen zu lassen. Ansonsten könnte es zu weiteren Problemen in der geplanten Abwicklung der Flächennutzungsplanung kommen.

Der Vorsitzende geht davon aus, dass Verlass auf die Aussage der Kreisverwaltung sei. Zudem informiert er darüber, dass für die weißen Flächen im Flächennutzungsplanentwurf separate Zielabweichungsverfahren durchzuführen seien. Erst daran anschließend sei die Erteilung der BImSchG-Genehmigung möglich.

Ratsmitglied Dr. Queck warnt davor, eine weitere Offenlage des Flächennutzungsplanentwurfes zu riskieren.

Beschluss:

1. Die geplante Sonderbaufläche „Windenergie“ „SO-Beu1“ in der Ortsgemeinde Beuren/Hw., die sich innerhalb der Kernzone des Naturparks Saar-Hunsrück befindet, wird wegen Nichtzulassung der Zielabweichung im Flächennutzungsplanentwurf nicht mehr als Sonderbaufläche für die Windenergienutzung, sondern als weiße Fläche dargestellt.

2. Der Verbandsgemeinderat beschließt, die nach eigener Rechtsauffassung aus Gründen des Artenschutzes innerhalb der regionalplanerischen Vorranggebiete „Naurath 1“ (in Gänze) sowie der Gebiete „Bescheid 1“ und „Reinsfeld 1“ (in Teilbereichen) herausgenommenen Flächen im Flächennutzungsplanentwurf erneut als Sonderbauflächen für die Windenergienutzung darzustellen, weil insoweit eine Zielabweichung nicht zugelassen worden ist.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, in Abstimmung mit dem Planungsbüro und dem Rechtsbeistand, die vierte Offenlage des Flächennutzungsplanentwurfs zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

Die **Ratsmitglieder Barthen, Ludwig, Palm, Dr. Queck und Spies** nehmen wegen Sonderinteresse gemäß § 22 Gemeindeordnung nicht an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Beschluss teil.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat Hermeskeil unterstützt die Ortsgemeinde Beuren/Hw. bei der Antragstellung zur Korrektur der Grenzen der Kernzone des Naturparks Saar-Hunsrück im Bereich der Bundesautobahn 1.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die **Ratsmitglieder Barthen, Ludwig, Palm, Dr. Queck und Spies** nehmen wegen Sonderinteresse gemäß § 22 Gemeindeordnung nicht an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Beschluss teil.

Auf Antrag von **Ratsmitglied Spies** fasst der Verbandsgemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat Hermeskeil richtet den Appell an die Kreisverwaltung Trier-Saarburg, die Genehmigungsverfahren, den Flächennutzungsplan sowie das Verfahren nach dem BImSchG betreffend, zügig voran zu bringen.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

TOP 5 Verschiedenes

Der Vorsitzende informiert über die am Samstag, 29.04.2017, ab Osburg stattfindende Anwanderung des Vereins Erholungsgebiet Hochwald e.V.

Bürgermeister

Schriftführer